

## **Protokoll der 6. Fachbeiratssitzung vom 29.11.2017 von 17:00-20.00 Uhr**

Ort: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin (Sitzungssaal 1101)

### Beginn:

17:20 Uhr

Sitzungsleitung: Rouzbeh Taheri

### **Anwesende:**

- Horst Arenz
- Kerima Bouali
- Dr. Christiane Droste
- Maren Kern
- Christian Knorr
- Hildegard Schumann
- Gisela von der Aue
- Prof. Ariane Waegner
- Reiner Wild

### **Entschuldigt:**

- Dr. Matthias Bernt
- Herr Bodenschatz
- Prof. Dr. Vanessa Carlow
- Günter Fuderholz
- Hendrik Jellema
- Jan Kuhnert
- Susanne Stumpfenhusen
- Doro Zinke

### **Gäste:**

- Philipp Mühlberg,
- Katharina Berten (Protokoll),
- Christian Krüger (Protokoll)

### **TOP 1: Bestätigung des Protokolls**

Frau Schumann und Herr Taheri begrüßen die anwesenden Mitglieder und stellen die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Das Protokoll der 5. Sitzung wird in der am 24.11.17 versendeten Version verabschiedet, bei der die Änderungswünsche von Herrn Knorr und Frau Bouali berücksichtigt wurden.

## **TOP 2: Vortrag Frau Dr. Droste: „Vorstellung der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“**

Frau Dr. Droste stellt die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt vor. Zum Inhalt des Vortrages wird auf die dem Protokoll beigefügte PowerPoint-Präsentation verwiesen.

Anschließend diskutieren die Anwesenden über einzelne Aspekte:

Frau von der Aue stellt die Frage, inwieweit Diskriminierung aufgrund der Sprache bei der Arbeit der Fachstelle festgestellt wurde. Dazu erklärte Frau Dr. Droste, dass Sprache in Bezug auf Wohnen kein direktes Diskriminierungsmerkmal im Sinne des AGG sei, sondern als solches nur in Verbindung mit dem Merkmal "Herkunft" gesehen werden könne. Frau Dr. Droste merkt ferner an, dass es bislang kaum Rechtsprechung zu Fällen gäbe, in denen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse ein Zugang zu Wohnraum bzw. zu einem Mietvertrag verwehrt worden sei. Es läge jedoch ein Rechtsgutachten dazu vor, wie ggfs. argumentiert werden könne mit Verweis auf eine Diskriminierung wegen der Herkunft. Eine Diskriminierung auf der Ebene der Mietverträge sei vor diesem Hintergrund ggfs. v.a. da zu prüfen, wo Mietverträge u.a. durch sprachlich schwer verständliche juristische Formulierungen auch für deutschsprachige Mieter\*innen kaum nachvollziehbar seien. Ein Mietvertrag in einfacher Sprache, wie z.B. der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) ihn entwickelt hat, kann als ein bedeutendes Inklusionselement gewertet werden. Diese Mietverträge werden bislang, nach Aussage von Frau Dr. Droste, zu selten angewendet, obwohl dies zum Abbau von Diskriminierung führen könnte.

Frau Dr. Droste führt das Beispiel eines „Testings“ an, bei dem Wohnungsanfragen von Wohnungsinteressent\*innen mit einem deutschem Namen häufiger von den privaten Wohnungsunternehmen beantwortet würden, als die Anfragen der nichtdeutschen Wohnungsinteressent\*innen. Als Argumente dafür führten die Vermietenden i.d.R. an, dass die Sprache eine Hürde in der Kommunikation zwischen Mieter und Vermieter bspw. in Havariefällen darstellen würde. Sie regt daher nicht zuletzt vor diesem Hintergrund an, eine Ausweitung des geschützten Marktsegments an, für Fälle, in denen Diskriminierung juristisch belegt wurde und so - entsprechend den Zugangskriterien für das GM - keine selbständige Wohnraumversorgung durch den/die Betroffene leistbar ist, über eine Ausweitung des geschützten Marktsegmentes zu diskutieren. Dafür seien weitere Kooperationsmöglichkeiten mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen zu prüfen.

Herr Wild merkt hierzu an, dass Sprachbarrieren vor dem Hintergrund bei kleineren bzw. privaten Vermietern vermutlich häufig vorkämen. Kommerzielle bzw. professionelle Wohnungsunternehmen hätten hier jedoch kaum Probleme.

Herr Taheri berichtet von einem Fall einer vom ihm begleiteten Familie bei der Wohnungssuche. Auch landeseigene Wohnungsunternehmen hätten bei der Wohnungsvergabe die Familie nicht berücksichtigen können, weil die in Rede stehenden Wohnungen vom Verhältnis der Raumanzahl- und Größe zur Familiengröße eine Überbelegung nach „*der Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 35 und 36 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch*“ (AV-Wohnen) dargestellt hätte. Die Regelung sei überholt und werde von einigen Wohnungsunternehmen falsch angewendet.

Frau Dr. Droste bestätigt diese Erfahrung und führt an, dass viele Vermieter in diesen Fällen die Wahrung sozialen Friedens als Argument anführen. In etlichen Bezirken und in verschiedenen Lebensstil- und Einkommensgruppen sei eine Überbelegung in dem Sinne, dass zwei Personen oder Kinder sich ein Zimmer teilen, inzwischen durchaus üblich, weil sich die wachsende oder Patchwork-Familien auf dem angespannten Markt häufig nicht mit größerem Wohnraum versorgen könnten.

Frau Dr. Droste merkt an, dass auf dem Wohnungsmarkt zu wenige große Wohnungen vorhanden seien und regt an, das Thema näher zu untersuchen. Erforderlich sei eine Aufstellung, welche Unternehmen größere Wohnungen im Bestand hätten, wie viele große Wohnungen (4-,5-,6-Zimmer-Wohnungen) im GM verfügbar seien und wie sich bestehende Förderungen im Neubau auf die zu errichtenden Wohnungsgrößen auswirken.

Frau Kern macht deutlich, dass sich die Unternehmen bei der Wohnungsvergabe an die bestehenden rechtlichen Regelungen halten müssten und dies auch täten. Die AV-Wohnen gelte jedoch nur für Wohnungen, die an Transferleistungsempfänger o.ä. vergeben werden - anderen Wohnungen könnten ohne die Bedingungen der AV-Wohnen vergeben werden. Sie regt an, die Handhabe der AV-Wohnen bei den Wohnungsunternehmen besonders in Bezug auf Großfamilien abzufragen und auf Basis der Abfrageergebnisse im Fachbeirat zu diskutieren.

Frau Waegner ergänzt zum Thema große Wohnungen, dass in Anbetracht der in den letzten Jahren formulierten Zielsetzungen für den Wohnungsmarkt: mehr kleinere Wohnungen aufgrund einer Zunahme von 1-Personen-Haushalten geschaffen worden seien und große Wohnungen kaum zur Verfügung ständen.

Frau Schumann berichtet vor dem Hintergrund ihrer wohnungsbaugenossenschaftlichen Praxiserfahrung, dass bei der Wohnungsvergabe die soziale Mischung eine Rolle spielte, soweit dies innerhalb der bestehenden Vergaberichtlinien möglich war. Zudem werden Ablehnungsgründe bei der Wohnungsvergabe in der Regel nicht dokumentiert, was eine kritische Auseinandersetzung hinsichtlich etwaiger Diskriminierungen bei der Wohnungsvergabe erschweren würde. Auch Frau Schumann spricht sich dafür aus, ein Wohnungsunternehmen in den Fachbeirat einzuladen und sich die Vermietungspraxis beispielhaft erläutern zu lassen.

Herr Mühlberg verweist darauf, dass bei der Vergabe von Wohnungen der § 7 des „Gesetzes zur Beseitigung von Wohnungsmissständen in Berlin“ - *Wohnungsaufsichtsgesetz* (WoAufG Bln) berücksichtigt werden müsse. Die Vermeidung von Missständen durch eine Überbelegung sei daher eine gesetzliche Verpflichtung aller Wohnungsunternehmen.

Frau von der Aue spricht sich für eine Konkretisierung der geführten Debatte um etwaige Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe aus und schlägt vor, das Thema anhand konkreter Sachverhalte im Fachbeirat auszuwerten und zu diskutieren. Sie merkt außerdem an, dass aus ihrer Sicht seitens der GESOBAU besondere Rücksicht auf die unterschiedlichen Herkunftssprachen der Mieterschaft genommen werde.

Herr Wild stellt die Frage nach der Abwägung der Schutzfunktion des WoAufGBln in Zeiten eines angespannten Wohnungsmarktes. Hier sei über eine Anpassung der Regelungen zur Überbelegung zu diskutieren. Generell seien zu wenige große Wohnungen am Markt verfügbar. Der Ankauf von Belegungsrechten müsse daher ausgeweitet werden.

Frau Bouali merkt an, dass der § 7 des WoAufG in Zeiten der Wohnungsnot überprüft werden müsse. Sie berichtet, dass eine Überbelegung der Wohnungen häufig stattfindet, weil Haushalte sich eine adäquat große Wohnung nicht leisten können. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nehme daher in einigen Fällen eine Überbelegung bei der Wohnungsvergabe in Kauf, um die Obdachlosigkeit der Betroffenen zu vermeiden.

Frau Kern merkt an, dass der Wohnungsneubau zur Lösung des Problems beitragen könne, wenn hierbei ein vernünftiger Mix aus kleinen und großen Wohnungen errichtet werde, bei dem auch der langfristige Bedarf berücksichtigt werde. Generell sei ein Trend zu kleineren Wohnungen erkennbar.

Herr Mühlberg stellt dar, dass sich bspw. bei der Unterbringung von Geflüchteten ein Dilemma zeige. Die kostenübernehmende Stelle müsse häufig zwischen der Vermittlung in eine (eigentlich) zu kleine Wohnung oder der weiteren Unterbringung in einer Notunterkunft entscheiden. Er macht deutlich, dass bei einer Diskussion zur Überarbeitung des WoAufG etwaige Auswirkungen auf die Neubaukosten berücksichtigt werden müssten.

Herr Mühlberg verweist zudem auf die Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“, nach der zukünftig 60 % der jährlich zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften an WBS-berechtigte Haushalte maximal zur ortsüblichen Vergleichsmiete vermietet werden müssen. Von diesen 60 % zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen werden wiederum 25 % an Wohnberechtigte besonderer Bedarfsgruppen vermietet. Die starke Berücksichtigung der Bedarfsgruppen sei aus seiner Sicht ein guter Weg, die Wohnungsvergabe an sozialen Gesichtspunkten auszurichten. Die ersten Auswertungen der Vereinbarungen würden zudem zeigen, dass diese von den Unternehmen eingehalten werden. Einen entsprechenden Bericht werde es im Frühjahr 2018 geben. Er regt an, diesen Bericht im Fachbeirat zu diskutieren.

Frau Schumann plädiert dafür, bestehende Förderrichtlinien in Hinblick auf die Wohnungsgröße flexibler zu gestalten - die IBB solle hierfür Möglichkeiten schaffen.

Herr Taheri fragt nach weiteren Grundlagen für die Arbeit der Fachstelle neben dem „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG). Nach seiner Einschätzung dürften Einträge bei der SchuFa kein Ablehnungsgrund bei der Vermietung sein. Dazu verweist Frau Dr. Droste zunächst darauf, dass die "Soziale Lage" und auch Schufa-Einträge als Hinweis auf eine ökonomisch benachteiligte Lebenslage nicht als Merkmale des AGG anerkannt seien. Auch das in Vorbereitung befindliche Landesantidiskriminierungsgesetz könne da keine Unterstützung bieten, solange die Bundesgesetzgebung sich an diesem Punkt nicht ändere. Dagegen sei jedoch eine Bundesratsinitiative absehbar. Weiter sei ggfs. auch nur über eine Gesetzesanpassung auf Bundesebene zu erreichen, dass die für die Anwendbarkeit des AGG vorausgesetzte Wohnungszahl gesenkt werde.

Herr Arenz fragt nach der Bekanntheit der Fachstelle zur Diskriminierung im Wohnungsmarkt und an welcher Stelle noch Entwicklungsbedarfe bestünden. Frau Dr. Droste stellt hierzu dar, dass die Bekanntheit insbesondere bei bestimmten Bedarfsgruppen wie bspw. Senioren oder Menschen mit Behinderung ausgebaut werden müsse. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle setze hier bereits an. Sie gehe davon aus, dass eine solche Fachstelle

mindestens ein- bis einhalb Jahre benötige, um stadtweit und zielgruppenübergreifend bekannt zu werden. Genaueres werde ein Tätigkeitsbericht in 1,5 Jahren zeigen.

Die Anwesenden beschließen, das Thema Vermietungspolitik, geltende Vorgaben aus dem Wohnraumversorgungsgesetz (WoVG Bln), der Koop-Vereinbarung vom April 2017 und die diskutierten Diversity Management Vorgaben bei den Wohnungsbaugesellschaften auch unter dem Aspekt der Diskriminierung in der nächsten Sitzung betrachten zu wollen, um dieses Thema abzuschließen. Hierfür beschließen die Anwesenden, sich die Vermietungspraxis der STADT UND LAND beispielhaft vorstellen zu lassen. Herr Mühlberg übernimmt die Abstimmung mit der STADT UND LAND.

### **TOP 3: Aktuelles / Bericht des Vorstandes der WVB**

Herr Mühlberg berichtet zum Arbeitsstand der WVB:

a. Auswertung Konferenz: Aktuell werden die Ergebnisse der Konferenz ausgewertet und dokumentiert. Die Dokumentation werde den Mitgliedern des FBR nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.

b. AG Wahlordnung: Herr Mühlberg erläutert die geplante Zusammensetzung der AG mit jeweils 6 Vertreter\*innen der Mieterräte und Mieterbeiräte, 2 Vertreter\*innen der Unternehmen und den 2 Vorstandsmitgliedern der WVB. Herr Mühlberg informiert den FBR darüber, dass der Prozess von einem Mediator bzw. Mediatorin koordiniert und dokumentiert werden solle und eine dementsprechende Ausschreibung in Vorbereitung sei. Sobald alle Vertreter\*innen für die AG Wahlordnung benannt sind, ist eine konstituierende Sitzung noch im Dezember geplant.

c. Studien zu Neubaukosten und Sanierungsstrategien: Im Dezember werden die im Arbeitsplan der WVB vorgesehenen Vergleichsstudien zu den Themen Neubaukosten und Sanierungsstrategien beauftragt. Ein Zwischenbericht wird im ersten Quartal erwartet.

d. Shared Services: Herr Mühlberg informiert den FBR darüber, dass Anfang Dezember die nächste Gesprächsrunde mit Frau Staatssekretärin Dr. Sudhof und den landeseigenen Wohnungsunternehmen zum Thema Shared Services stattfindet. Die WVB übernimmt die zukünftige Koordination dieser Termine.

Die Mitglieder des FBR haben Interesse an einer Vorstellung der geplanten Wohnungstauschbörse in einer der kommenden Sitzungen.

e. Fachcontrolling: Herr Mühlberg informiert über die nächste Sitzung der AG Berichtswesen. Gemeinsam mit dem BBU wird an einer Modifikation und Anpassung der Darstellung des Fachcontrollings gearbeitet.

f. Ausstattung WVB: Herr Mühlberg informiert die Mitglieder des Fachbeirats darüber, dass zur Institutionalisierung der WVB im Haushaltsentwurf 2018/2019 3 Planstellen sowie Haushaltsmittel in der Höhe von 500.000 € durch SenSW und 250.000 € durch SenFin für die WVB vorgesehen sind.

Herr Arenz fragt dazu nach, ob die schon bestehenden Stellen entfristet werden? Dazu gibt es zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen.

Frau Waegner merkt an, dass das Arbeitsprogramm der WVB für die kommende Zeit sehr umfangreich sei.

Abschließend hält Herr Mühlberg fest, dass der Fachbeirat über die Ergebnisse der Arbeit der WVB kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten wird. Zudem werde derzeit eine Befragung der Wohnungsunternehmen zur Anwendungspraxis der Mitteilungsrechte bei der Vorstellung der Wirtschaftspläne durchgeführt. Er schlägt vor, die Ergebnisse dieses Monitorings im Fachbeirat zu diskutieren. Diesem Vorschlag schließen sich die Anwesenden an.

#### **TOP 4 Zwischenbericht Mieterräte/Mieterbeirätekonferenz**

(Ergebnisse der Arbeitsgruppen)

Herr Mühlberg verweist auf die Dokumentation der Veranstaltung, welche Anfang kommenden Jahres vorliegen und im Fachbeirat gesondert vorgestellt werde. Generell sei die Veranstaltung positiv bei den rund 150 teilnehmenden Mieterräten und Mieterbeiräten aufgenommen worden. Die Veranstaltung habe zu einer ersten Vernetzung und einem Austausch der beiden Gremien beigetragen und soll im kommenden Jahr wiederholt werden. Am Rande der Veranstaltung hatten die Mieterbeiräte zudem die Gelegenheit, Mitglieder für die AG zur Überarbeitung der Wahlordnung zu bestimmen, sodass die Arbeitsgruppe nun vollständig besetzt sei und noch im Dezember unter Begleitung eines Mediators ihre Arbeit aufnehmen könne.

In Bezug auf den Vortrag zur Mietermitbestimmung in Gießen, vorgetragen von Herrn Reinhard Thies, Geschäftsführer der Wohnbau Gießen, stellt Herr Mühlberg die Frage, in wieweit daraus neue Möglichkeiten für eine breitere Partizipation abgeleitet werden könnten, da es sich hierbei um kleinere Strukturen handelt.

Herr Taheri ergänzt den Bericht zur Mieterrätekonferenz. Die Stimmung auf der Konferenz sei seiner Auffassung nach positiv gewesen. Herr Taheri würdigt den Vortrag von Herrn Thies zur Mietermitbestimmung in Gießen und stellt dar, dass das Prinzip Mietervertretung von unten nach oben auch Grundlage für die Arbeit der AG zur Überarbeitung der Wahlordnung sein müsse - auch, wenn durch die Überarbeitung ein neues Gesetz erforderlich sei.

Herr Taheri kündigt zudem an, dass er in Kürze von den Mieterbeiräten (MBR) erarbeitete Leitlinien zur Vereinheitlichung der Arbeit zwischen MBR und Unternehmen vorstellen werde.

Herr Knorr stellt dar, dass auf der Konferenz deutlich wurde, dass die Unternehmen unterschiedlich mit den Mieterbeiräten und Mieterräten zusammenarbeiten würden. Dies zeige sich in Unterschieden bei der Ausstattung und Kommunikationswegen. Hier sei eine Gleichbehandlung erforderlich. Zudem merkt er in Hinblick auf das Gießener Modell an, dass dieses über 25 Jahre gewachsen sei. Er plädiere daher dafür, dem bestehenden Mietermitbestimmungsmodell mehr Zeit zur Festigung und Entwicklung einzuräumen, wozu auch der Fachbeirat beitragen könne.

Herr Huttenloher schließt sich dieser Auffassung an. Das Berliner Modell der Mieterräte befände sich immer noch in der Aufbauphase der Entwicklung. Die weitere Entwicklung sei zunächst abzuwarten.

Herr Arenz betont die direkte Wirksamkeit im Gießener Modell. Dort hätte die Wahl der Mieterräte eine direkte Wirkung auf die Arbeit des Unternehmens. Eine engere Verzahnung von Mieterräten und Mieterbeiräten kann der Gefahr einer Verselbständigung ersterer gegenüber letzteren entgegenwirken. Er regt zur weiteren thematischen Auseinandersetzung an, Herrn Thies in den Fachbeirat einzuladen.

Herr Knorr und Herr Taheri sprechen sich zunächst gegen eine kurzfristige Einladung von Herrn Thies aus und schlagen stattdessen vor, die Arbeit der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Wahlordnung und die Arbeit der Initiativgruppe zur Entwicklung von Leitlinien zur Arbeit mit Mieterbeiräten abzuwarten. Diesem Vorschlag schließen sich die Anwesenden einstimmig an.

Herr Wild betont noch einmal die Einschätzung, dass die Mitglieder der Mieterräte und Mieterbeiräte den Rahmen der Konferenz für eine konstruktive Diskussion als Wertschätzung ihrer Arbeit genossen haben.

Frau Schumann berichtet von der Arbeitsgruppe auf der Konferenz zur Auswertung der Veranstaltungsreihe Dialog-Reihe "Partizipation im Wohnungsbau". Der Vortrag sei zu theoretisch und ohne praktische Beispiele. Welche Modernisierungsfälle in diesem Modell nicht berücksichtigt wurden, sei vermehrt nachgefragt worden. Zum Abschluss stellte Herr Mühlberg klar, dass dieses Modell in der Praxis nunmehr erprobt werden soll. Dies befürwortete auch Herr Wild. Zudem sei das Informationsrecht bei Modernisierungen nicht berücksichtigt worden. Er schlägt vor, das Thema nach Beendigung der Erprobungsphase im Fachbeirat zu diskutieren und auszuwerten. Diesem Vorschlag schließen sich die Anwesenden an.

Herr Taheri führt an, dass die bei der GESOBAU durchgeführten Sanierungen im Märkischen Viertel vorbildlich seien. Hier sei in der Regel eine warmmietenneutrale Sanierung gelungen. Er stellt die Frage, warum die positiven Strategien bei der Sanierung des Märkischen Viertels nicht bei der Sanierung in Pankow greifen würden. Bei der Sanierung müsse ein einheitliches Vorgehen des Unternehmens sichergestellt werden. Landeseigene Wohnungsunternehmen dürften nicht wie private Wohnungsunternehmen agieren.

Herr Huttenloher gibt zu bedenken, dass bei der Diskussion zwischen den jeweiligen Bauklassen differenziert werden müsse. Das Märkische Viertel sei mit Pankower Altbaubeständen nicht direkt vergleichbar.

Frau von der Aue fordert, eine Differenzierung der geführten Diskussion und plädiert dafür, die Debatte im Fachbeirat anhand konkreter Beispiele zu führen.

## **TOP 5 Selbstverständnis Fachbeirat**

Der TOP 5 wurde von den Teilnehmern im Rahmen der Debatte zu den Ergebnissen der Mieterräte – und Mieterbeirätekonferenz diskutiert.

Die Anwesenden verständigen sich darauf, dieses Thema nochmals aufrufen, sobald die Dokumentation der Mieterbeirätekonferenz und die Dokumentation der Mieterratsschulungen vorlägen.

Herr Mühlberg weist darauf hin, dass die WVB in den letzten Monaten Koordinierungsrunden für die Mieterräte geschaffen habe, um einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten.

In diese Abstimmungstreffen seien auch, abhängig von den Diskussionsthemen, die Mieterbeiräte eingebunden.

## **TOP 6 Sonstiges**

Es wurde der Vorschlag eingebracht, für zukünftige Sitzungen eine Thementafel für die FBR-Mitglieder zu erstellen.

Aufgrund des inhaltlichen Diskurses in der Sitzung wird das Thema „Vermietungspraktiken“ als inhaltlicher Schwerpunkt für die kommende Sitzung vorgeschlagen. Frau von der Aue regt dazu die Betrachtung der Vermietungspraktiken vor dem Hintergrund der Kooperationsvereinbarung an.

## **Sitzungstermine für 2018**

Es wurden folgende Sitzungstermine für das Jahr 2018 vereinbart:

24.01.2018

14.03.2018

30.05.2018

29.08.2018

21.11.2018

Für die Sitzung am 24. Januar 2018 wurden folgende Themen vorgeschlagen:

1. Bericht zu Vermietungspraxis der landeseigenen Unternehmen, Diskussion beispielhaft anhand der Vorstellung der Vermietungspraxis eines Unternehmens.

Herr Mühlberg wird bei der STADT UND LAND anfragen, ob der Termin in deren Unternehmensräumen stattfinden kann. (zwischenzeitlich Zusage der SUL)

2. Vorstellung der Initiativgruppe der Berliner Mieterbeiräte

3. Vorstellung des Konzeptes zur Wohnungstauschbörse

Ende:

20:10 Uhr

Rouzbeh Taheri  
(Vorsitzender Fachbeirat)

Christian Krüger  
(Protokoll)

Katarina Berten  
(Protokoll)